

# B E K A N N T M A C H U N G

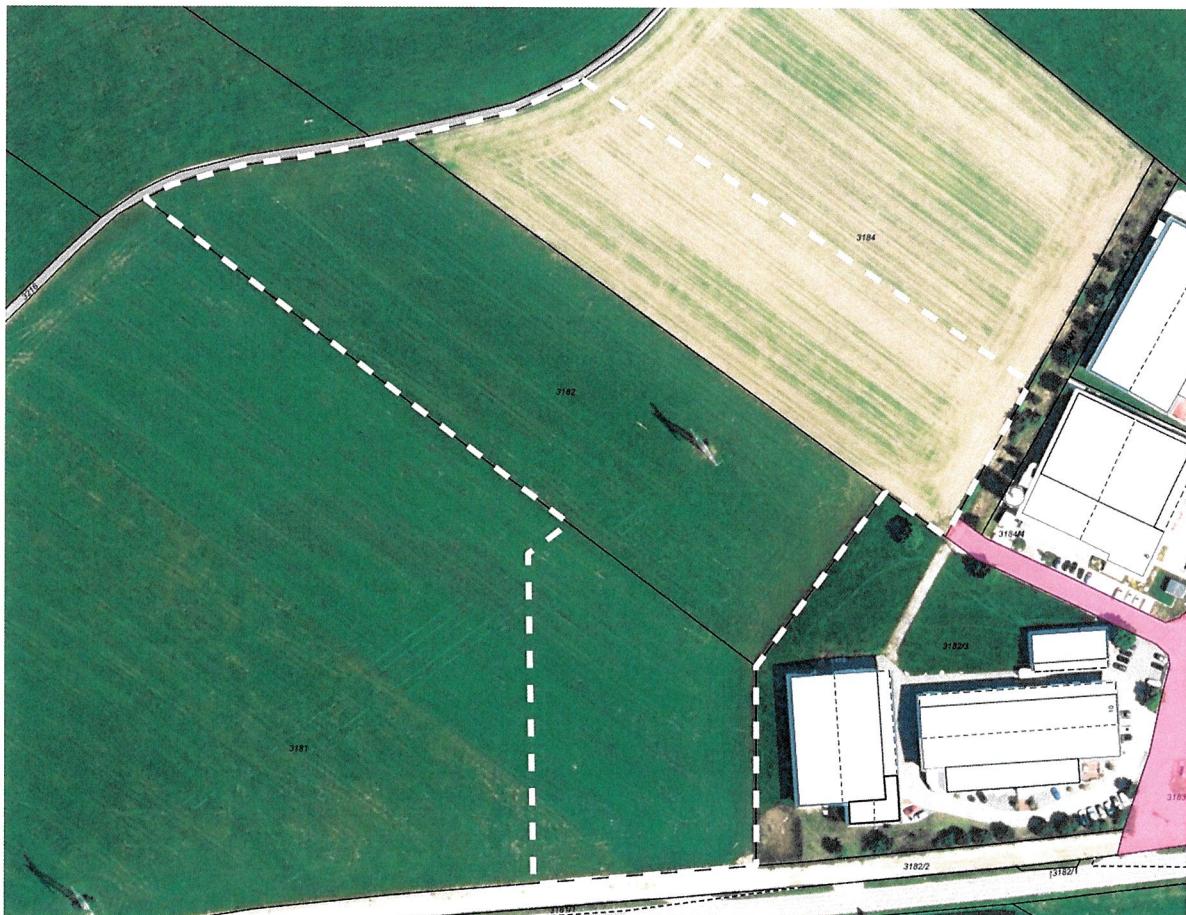
## Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

### 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet Schwabering Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau hat in der öffentlichen Sitzung vom 29.01.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet Schwabering Süd“ beschlossen.

#### **Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich liegt in Söchtenau und umfasst die Flurnummern 3181T, 3182 und 3184T der Gemarkung Söchtenau. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.



© Gemeinde Söchtenau (ohne Maßstab)

Flächen, die herausgenommen werden sollen:

Flurnummern 3153/2T, 3628T, 3627, 3626, 3625, 3185T, 3183/2, 3237T, 3187T, 3216T, 3623/4



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie des Flächennutzungsplans kann bei der Gemeindeverwaltung Söchtenau, Dorfplatz 3, 83139 Söchtenau, Zimmer Nr. 3, während der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde Söchtenau unter: [www.soechtenau.de](http://www.soechtenau.de) → Start → Öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

**Verfahrensart:**

Die Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 24 sowie des Flächennutzungsplanes erfolgen im Regelverfahren.

Angeheftet am 09.02.2026	Abgenommen am 17.03.2026
Internetveröffentlichung unter: <a href="http://www.soechtenau.de">www.soechtenau.de</a> → Start → Öffentliche Bekanntmachungen	

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Die Gemeinde Söchtenau plant die Erweiterung des 3,3 ha großen „Gewerbegebietes Schwabering-Süd“ nördlich der St 2095 nach Nordwesten in Richtung Reischach im Bereich der Fl.Nrn. 3181T, 3182 und 3184T, Gemarkung Söchtenau um etwa 3,2 ha zu erweitern. Der Bereich ist gegenwärtig im FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Der lokale Gewerbeflächenbedarf am Standort Schwabering soll langfristig gedeckt und das bestehende Gewerbegebiet den aktuellen Anforderungen entsprechend erweitert werden.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls unter [www.soechtenau.de](http://www.soechtenau.de) veröffentlicht ist und gleichzeitig öffentlich ausliegt.

Söchtenau, 09.02.2026



Gemeinde Söchtenau

Bernhard Summerer  
Erster Bürgermeister